

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2007

Nr. 2007/2148

Einwohnergemeinde Selzach: Änderungen des Anhangs zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Selzach unterbreitet dem Regierungsrat am 6. Dezember 2007 die von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2007 beschlossenen Änderungen des Anhangs zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 6. März 1984 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Änderungen von § 8 und § 12 (Reduktionen der Gebühren) des Anhangs zum Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen von § 8 und § 12 des Anhangs zum Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren werden genehmigt und auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Selzach wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4 von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber originalunterzeichnete Anhänge zum Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren bis 31. Januar 2008 zuzustellen.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Selzach hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 150.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 173.00, zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

